

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Simmertal

I. Bestattungsgebühren:

1. Für die Bestattung im Reihengrab	440,-- EUR
im Wahlgrab: 1 Liegestelle	440,-- EUR
2 Liegestelle	460,-- EUR
einer Frühgeburt unter 6 Monaten	220,-- EUR
2. Für das Bestatten einer Urne (nur bei Erdbestattung)	170,-- EUR

II. Erwerb des Nutzungsrechtes an Reihengräbern, Wahlgräbern und in der Urnenwand (Grabankauf)

1. Für den Erwerb eines Reihengrabes (Erdbeseizung) auf 25 Jahre	180,-- EUR
2. Für den Erwerb eines Reihengrabes (Erdbeseizung) auf 25 Jahre im Wiesengrabfeld	800,-- EUR
3. Für den Erwerb eines Urnenreihengrabes auf 15 Jahre	180,-- EUR
4. Für den Erwerb eines Urnenreihengrabes im anonymen Feld auf 15 Jahre	200,-- EUR
5. Für den Erwerb von Wahlgräbern je Liegestätte 40 Jahre	280,-- EUR
6. Für den Erwerb von Urnenwahlgräbern je Liegestätte auf 25 Jahre	300,-- EUR
7. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes der Beiseizung einer Urne in einem Wahl- oder Reihengrab	200,-- EUR
8. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes der Beiseizung einer Urne in einem Reihengrab im Wiesengrabfeld	400,-- EUR
9. Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenkammer in der Urnenwand für eine Urne für 25 Jahre	1000,-- EUR
Das Beistellen einer weiteren Urne bis Ende der Ruhezeit	500,-- EUR
10. Für die Beiseizung einer Urne in dem besonders angelegten und gepflegten Urnengemeinschaftsgrabfeld für 15 Jahre (inkl. Ausheben und Schließen der Grabstätte, Pflege, Abräumung)	3.000,-- EUR
Hinzu kommen die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes (Punkt 3)	

Bei Zweitbelegung fällt nur die Gebühr für das Nutzungsrecht (siehe Punkt 3) an.

III. Für die Einfassung der Grabstätten mit Platten

- | | |
|----------------------|------------|
| a) bei Einzelgräbern | 200,-- EUR |
| b) bei Doppelgräbern | 300,-- EUR |

IV. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle mit Reinigung

Für die Aufbewahrung

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 75,-- EUR |
| für jeden weiteren Tag | 10,-- EUR |
| b) einer Urne bis zu 7 Tagen | 50,-- EUR |
| für jeden weiteren Tag | 3,-- EUR |

V. Für die Beseitigung bzw. Abbau von Grabstätten

- | | |
|-------------------------|------------|
| 1. a) bei Einzelgräbern | 200,-- EUR |
| b) bei Doppelgräbern | 350,-- EUR |
- zuzüglich Deponiekosten